

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung vom 2024 vom Montag, 09. Dezember 2024, 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle, Bergstrasse 3 - Schluss der Versammlung: 21:55 Uhr

Vorsitz Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Protokoll Felix Marti

Gemeindepräsidentin **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Sie stellt fest, dass die Einladung zur Versammlung mit Publikation im AZEIGER, unserem amtlichen Publikationsorgan, vom 28. November 2024 fristgerecht erfolgte. Die Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung lag ab dem 29. November 2024 zusammen mit den Unterlagen und dem Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich auf. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Gemeindeversammlung sind damit erfüllt.

Entschuldigt für die heutige Versammlung haben sich **Susi Strausak** und **Annamarie Kuratli Fürst**.

Seitens der Presse sind **Rahel Meier** von der Solothurner Zeitung sowie **Peter Schneider** vom NotaBene als Berichterstattende anwesend.

Die Gemeindepräsidentin schlägt als Stimmenzählende **Fabienne Wittwer** und **Tobias Gatschet** vor. Diese werden durch die Stimmberechtigten stillschweigend gewählt.

Nach Zählung durch die Wahlhelfenden stellt die Gemeindepräsidentin die Anwesenheit von 92 Stimmberechtigten fest. Das absolute Mehr beträgt somit 47 Stimmen. Es sind drei nicht stimmberechtigte Person in der Halle zugegen.

Die Gemeindepräsidentin stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 1 | 715.01 Akten Gemeindeverband Kläranlage
Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
Statuten-Revision: Beschluss | GVB 24003 Seite 15 |
| 2 | 581.01 Vereinbarung Sozialregion
Sozialregion BBL
Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag: Beschluss | GVB 24004 Seite 17 |
| 3 | 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Reglement über die Abfallbewirtschaftung
Kehrrichtgebühren; Änderung bei den Gebührenpflichtigen und der Rechnungstellung: Beschluss | GVB 24005 Seite 19 |
| 4 | 910.01 Gemeindefinanzen: Reglemente
Verordnung über die Kontogruppen (Fonds)
Diverse Fonds; Zusammenlegung und Zweckänderung: Beschluss | GVB 24006 Seite 21 |
| 5 | 295 Mittagstisch / Tagesstrukturen
Familienergänzende Kindertagesbetreuung
Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung: Beschluss | GVB 24007 Seite 24 |
| 6 | 793.02 Raumordnung: Gestaltung öffentlicher Raum
Dorfplatz Ammannsegg; Neugestaltung
Dorfplatz Ammannsegg; Neugestaltung: Kenntnisnahme | GVB 24008 Seite 28 |
| 7 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
Alpenstrasse Süd CHF 678'000: Beschluss | GVB 24009 Seite 31 |
| 8 | 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2025
Budget 2025: Beschluss | GVB 24010 Seite 33 |
| 9 | 911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan
Finanzplan
Finanzplan 2025-2029: Kenntnisnahme | GVB 24011 Seite 37 |
| 10 | 011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes | GVB 24012 Seite 39 |

1	715.01 Akten Gemeindeverband Kläranlage Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) Statuten-Revision: Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Der Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) ist ein öffentlich-rechtlicher Zweckverband im Sinne des solothurnischen Gemeindegesetzes mit Sitz in Zuchwil. Der ZASE bezweckt den Bau, Betrieb und Unterhalt einer Abwasserreinigungsanlage mit Zu- und Ableitungen und Sonderbauwerken. Das Einzugsgebiet des ZASE umfasst 40 Gemeinden aus den Kantonen Solothurn und Bern. Lohn-Ammannsegg ist durch das dem Ressort Umwelt vorstehende Gemeinderatsmitglied Christoph Krauss im Vorstand des ZASE vertreten.

Im Rahmen der Strategiesitzung des ZASE-Vorstands im Jahr 2021 hat dieser unter anderem beschlossen, die Bestimmungen über den Vorstand zu überarbeiten. Da dieses Vorhaben eine Statutenänderung erfordert, wurden die Statuten gleichzeitig auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überarbeitet. Es zeigte sich, dass eine Totalrevision sinnvoll ist. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen anzupassen, wobei das Bewährte übernommen und so lediglich das Nötige angepasst wurde.

Erwägungen

Der Statutenentwurf ermöglicht eine Modernisierung und Professionalisierung der Strukturen des Zweckverbands. Der Vorstand wird verkleinert und verliert seine politische Ausrichtung zu Gunsten einer stärkeren fachlichen Orientierung. Die neu festgelegten Ausgabekompetenzen ermöglichen eine schnellere und flexiblere Handlungsfähigkeit.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens konnten sich alle Gemeinden des Zweckverbandes zur Statutenrevision äussern. Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg hat den Statutenentwurf an seiner Sitzung vom 19. Februar 2024 ohne Änderungsantrag einstimmig genehmigt. Die nun zum Beschluss vorliegenden neuen Statuten hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die revidierten Statuten des ZASE zu beschliessen.

GR **Christoph Krauss**, RV Umwelt, führt in kurzen Worten den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

GVB 24003 – ZASE; Statuten-Revision: Beschluss

Die revidierten Statuten des ZASE werden von der Gemeindeversammlung einstimmig beschlossen.

2	581.01 Vereinbarung Sozialregion Sozialregion BBL Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag: Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Der bestehende Vertrag, seit dem 01. Januar 2016 in Kraft, ist aus diversen Gründen nicht mehr aktuell. So wurde beispielsweise das Asylwesen regionalisiert, es kam zu Änderungen bei der Aufgabenaufteilung zwischen dem Kanton und den Sozialregionen, es wurden neue Gremien eingesetzt, und seit 2024 existieren neue Kontierungsvorschriften.

Anpassungsbedarf gibt es auch von Seiten der Mitgliedsgemeinden. So sind diese unzufrieden mit der Form der Rechnungsstellung, dem Informationsfluss an die Sozialkommission, sowie dem Ablauf des Budgetprozesses.

Erwägungen

All diese Gründe führten nach einem langen Prozess schliesslich zum heute vorliegenden revidierten Vertrag, der neu «*Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg*» heisst.

Leitgemeinde bleibt die Einwohnergemeinde Biberist. Die regionale Sozialkommission bleibt ebenfalls unverändert bestehen, doch die Aufgaben, Kompetenzen und die Zusammenarbeit bis hin zum Informationsaustausch sind nun klarer geregelt bzw. definiert.

Den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden wurde der Vertrag ein erstes Mal vorgelegt, noch bevor er den zuständigen kantonalen Stellen zur Prüfung unterbreitet wurde. Die Rückmeldungen sowie die redaktionellen Anpassungen wurden in der Folge in den neuen Vertrag aufgenommen. Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen aller neun Mitgliedsgemeinden.

Der Gemeinderat hat den neuen Vertrag an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den revidierten «*Öffentlich-rechtlichen Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg*» zu beschliessen.

GR **Walter Gatschet**, RV Soziales, führt einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

GVB 24004 – Sozialregion BBL; Öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag: Beschluss

Der revidierte «*Öffentlich-rechtliche Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Biberist-Bucheggberg-Lohn-Ammannsegg*» wird von der Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei 1 Stimmenthaltung beschlossen.

3	000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen Reglement über die Abfallbewirtschaftung Kehrichtgebühren; Änderung bei den Gebührenpflichtigen und der Rechnungstellung: Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde stellt die Gebühren für das Wasser, das Abwasser und den Kehricht gestützt auf ihre Reglemente in Rechnung. Während die Wasser- und Abwassergebühren der jeweiligen Grundeigentümerschaft in Rechnung gestellt wird, sind es im Fall des Abfallwesens die Personen, welche die Wohneinheit tatsächlich nutzen (die Eigentümerschaft selber oder die MieterInnen).

Die Handhabung dieser unterschiedlichen Rechnungsadressanten sorgt für einen ausserordentlich hohen Verwaltungsaufwand, was mitunter auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist. Es wäre bedeutend einfacher, nicht nur die Wasser- und Abwassergebühren, sondern auch die Abfallgrundgebühren der jeweiligen Eigentümerschaft in Rechnung zu stellen.

Erwägungen

Damit die Handhabung der Rechnungsstellung für die Verwaltung weniger zeitaufwendig und einheitlich wird, soll die Regelung der Rechnungsstellung im Abfallbereich derjenigen der Wasser- und Abwasserregelung angepasst werden. Die Abfallgrundgebühren sollen künftig zusammen mit den Wasser- und Abwassergebühren den jeweiligen GrundeigentümerInnen in Rechnung gestellt werden, denen es freisteht, die Gebühren allenfalls an die Mieterschaft (je nach Regelung im Mietvertrag) weiterzuverrechnen.

Mit einer Änderung der Rechnungstellung können noch weitere Problemfelder beseitigt werden wie namentlich die Kontrolle der Wohnungs- oder Hausleerstände oder die Gebührennachforderung bei teilweise schon längst weggezogenen Personen.

Der Gemeinderat hat die entsprechende Ergänzung im Reglement über die Abfallbewirtschaftung an seiner Sitzung vom 18. November 2024 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement über die Abfallbewirtschaftung wie folgt zu ergänzen:

§ 13 Abs. 6

Die Rechnungstellung *an die Grundeigentümerschaft* erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Gemeindeverwaltung kann Akontozahlungen verlangen

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** führt einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

GVB 24005 – Reglement über die Abfallbewirtschaftung; Kehrrechtgebühren; Änderung bei den Gebührenpflichtigen und der Rechnungstellung

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen, das Reglement über die Abfallbewirtschaftung wie folgt zu ergänzen:

§ 13 Abs. 6

Die Rechnungstellung *an die Grundeigentümerschaft* erfolgt mindestens einmal jährlich. Die Gemeindeverwaltung kann Akontozahlungen verlangen

4	910.01 Gemeindefinanzen: Reglemente Verordnung über die Kontogruppen (Fonds) Diverse Fonds; Zusammenlegung und Zweckänderung: Beschluss
---	--

BERICHT DES GEMEINDERATES

Ausgangslage

In der Bilanz sind unter der Kontogruppe 20930 verschiedene Fonds aufgeführt, deren Herkunft teilweise unklar und/oder der Zweck nicht mehr erreicht werden kann. Die gemeindliche Rechnungsprüfungskommission hat daher eine Bereinigung dieser Situation verlangt.

Der Gemeinderat will die Fonds zusammenlegen und einem einzigen Zweck zuführen. Dies bedingt die Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie des Amtes für Gemeinden. Nach Vorprüfung des Geschäfts erachtet das Amt die Zusammenlegung der Fonds und die Zweckänderung als bewilligungsfähig.

Erwägungen

Fonds für Leichenhalle, Konto Nr. 20930.04

Der Fonds für Leichenhalle entstammt aus dem Legat einer Erbschaft aus dem Jahr 1976. Der ursprüngliche Zweck wurde bis heute nie realisiert, dies wohl auch, weil die Gemeinde Lohn-Ammannsegg die Leichenhalle von Biberist (mit-)benützen darf und so kein Bedarf an einer eigenen Leichenhalle besteht. Alternativ hätte im Bereich des Gemeinschaftsgrabes Seelenblatt ein gedeckter Unterstand erstellt oder im bestehenden Friedhofgebäude, das bislang als Materiallager für Friedhofutensilien dient, eine Toilettenanlage eingebaut werden sollen. Auf die Erstellung des Unterstandes wurde verzichtet, nachdem klar wurde, dass dieser in keinem Kosten/Nutzen-Verhältnis zu stehen käme. Realisiert wurde jedoch der Einbau einer Toilettenanlage im Friedhofgebäude, da diese einem echten Bedürfnis seitens der Friedhofbesuchenden entspricht. Der Kredit von CHF 80'000 wurde von der Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates am 16. Januar 2023 beschlossen. Der Fonds-Saldo von rund CHF 25'000 wurde dabei mit dem Kreditsaldo verrechnet und der Fonds aufgehoben. Das Amt für Gemeinden hat diesem Vorgehen seine Genehmigung erteilt.

Fonds für Sozialhilfe, Konto-Nr. 20930.01

Die Herkunft des Fonds für Sozialhilfe ist unbekannt. Im Jahr 2013 wurde dieser Fonds in Fonds für allgemeine Fürsorge umbenannt. Er bezweckt die Hilfeleistung für Einwohnende von Lohn-Ammannsegg in Fällen, in denen die Möglichkeit der ordentlichen Sozialwerke ausgeschöpft sind oder diese nicht genutzt werden können.

Fonds für Winterhilfe, Konto-Nr. 20930.02)

Die Herkunft und der Verwendungszweck dieses Fonds sind unbekannt. Das Kapital dieses Fonds von rund CHF 7'000 findet daher seit vielen Jahren keine Verwendung.

Fonds für Wetterstation, Konto-Nr. 20930.03

Dieser Fonds entstammt einer Erbschaft aus dem Jahre 1989. Zweck des Fonds war die

Anschaffung einer Wetterstation und eines Gemeindestrassenplans. Die Vorgaben des Erbschaftgebers wurden damals erfüllt. Die Wetterstation wurde im Buswartehäuschen bei der Alten Schmitte angebracht; sie hängt heute noch dort, ist jedoch defekt. Der vormals vorhandene Strassenplan hängt schon seit einigen Jahren nicht mehr. Im heutigen Internet-Zeitalter mit Apps und Navigationssystemen ist der Sinn einer Wetterstation und eines Strassenplans nicht mehr ersichtlich; eine Reparatur oder ein Ersatz ist daher nicht vorgesehen.

Nachdem der Fonds für Leichenhalle im vergangenen Jahr aufgelöst werden konnte, sollen nun die drei verbliebenen Fonds Sozialhilfe, Winterhilfe und Wetterstation mit einem Saldo von aktuell knapp CHF 72'000 in den bereits 2013 umbenannten «Fonds für allgemeine Fürsorge» zusammengelegt werden. Das Amt für Gemeinden hat der Zusammenlegung dieser drei Fonds im Rahmen einer Vorprüfung zugestimmt. Die Zusammenführung der drei Fonds bedarf der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, als Aufsichtsbehörde.

20930.01	Fonds für allgemeine Fürsorge
Herkunft	Zusammenlegung der Fonds für Sozialhilfe (20930.01), Winterhilfe (20930.02) und Wetterstation (20930.03) per 09. Dezember 2024
Anlage	Der Fonds wird nur buchmässig geführt.
Verwendungszweck	Punktueller Unterstützung von Einwohnenden oder Familien aus Lohn-Ammannsegg, bei denen die Unterstützungsmöglichkeiten der Sozialwerke ausgeschöpft sind oder diese nicht genutzt werden können. Diesfalls dient der Fonds als Hilfe zur Deckung von Gesundheitskosten aller Art oder als Unterstützung an Schul- und Ausbildungskosten. Der maximal gewährte Betrag beträgt pro Jahr und Situation höchstens CHF 500.00.
Verfügungskompetenz	Gemeinderat
Verwaltung	Finanzverwaltung
Speisung	Verzinsung sowie zweckdienende Spenden, Legate oder Erbschaften
Verzinsung	jährlich fix 1 %

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Zustimmung zur Zusammenlegung der drei Fonds Sozialhilfe, Winterhilfe und Wetterstation in den Fonds für allgemeine Fürsorge

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** führt einleitend den vorstehenden Bericht und Antrag aus.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** erscheinen die CHF 500 als Unterstützung im Einzelfall als doch etwas wenig. Sie macht daher eine Erhöhung des Beitrages beliebt. Selber möchte sie jedoch keinen Antrag stellen. Sie überlässt einen allfälligen Antrag der Gemeindeversammlung.

Beat Wyler stellt den Antrag, diese Summe auf CHF 1'000 festzulegen.

Abstimmung

Antrag Gemeinderat; CHF 500: 3 Stimmen

Antrag Wyler; CHF 1'000: 77 Stimmen

GVB 24006 – Diverse Fonds; Zusammenlegung und Zweckänderung: Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Zusammenlegung der drei Fonds Sozialhilfe, Winterhilfe und Wetterstation in den Fonds für allgemeine Fürsorge mit Anpassung des Verwendungszwecks und der Erhöhung des maximal gewährten Beitrages pro Jahr und Situation auf höchstens CHF 1'000.

5	295	Mittagstisch / Tagesstrukturen
		Familienergänzende Kindertagesbetreuung
		Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung: Beschluss

BERICHT DES GEMEINDERATES

Überführung der Tagesstruktur in den ordentlichen Betrieb

Die von der Gemeinde derzeit im Atelier Bovet betriebene Tagesstruktur Kila ist offen für Kinder aus Lohn-Ammannsegg, die hier zur Schule gehen (Kindergarten und Primarschule). Sie läuft im Moment noch als Pilotbetrieb. Bereits vorher wurde das Angebot eines Mittagstisches zusammen mit dem Alter- und Pflegeheim Bad Ammannsegg lanciert. Unterdessen werden beide Angebote (Montag-, Dienstag-, Donnerstag- und Freitagmittag und -nachmittag) rege von Familien in unserer Gemeinde genutzt. Im Rahmen der Überführung dieses Pilotbetriebs in den ordentlichen Betrieb und dem anstehenden Umzug in die grösseren Räume in Schule+ hat der Gemeinderat die Bedürfnisse bei der Bevölkerung mit einer Umfrage noch einmal abgeholt. Es zeigte sich, dass noch viele Wünsche offen sind. Vordringlich und machbar erscheint im Moment, die Tagesstruktur auch am Mittwoch zu öffnen und zusätzlich den Dienstag- und den Donnerstagvormittag für die Betreuung anzubieten. An diesen Tagen haben die Kindergartenkinder abwechselnd am Vormittag frei, was oft zu Betreuungsengpässen bei den berufstätigen Erziehungsberechtigten führt. Diesen Begehren kann man mit dem bestehenden Personal und einer massvollen Aufstockung der Pensen nachkommen, zumal im neuen Schulhaus ab Sommer 2025 grössere Räumlichkeiten, auch für mehr Kinder, zur Verfügung stehen. Weiterhin soll die Tagesstruktur für Kinder in Lohn-Ammannsegg angeboten werden.

Bisher wurde das Pilotprojekt Tagesstruktur von der Gemeinde finanziell erheblich unterstützt; sie beteiligte sich mit gut 50 Prozent an den Kosten, dies im Sinne einer Anschubfinanzierung. Künftig soll der Gemeindeanteil 30 bis 40 Prozent betragen. Dies gelingt einerseits durch ein grösseres und breiteres Angebot, das von mehr Kindern genutzt werden kann, andererseits durch eine angepasste Erhöhung der Beiträge der Erziehungsberechtigten.

Die Tagesstruktur soll weiterhin objektfinanziert werden.

Abgabe von Betreuungsgutscheinen

Für Kinder ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten bietet die Gemeinde bis anhin weder eine finanzielle noch eine andere Unterstützung (z.B. eigene Kita) an. Die in der Gemeinde ansässige Kita Mamuchi ist ein privates Angebot, ebenso die Spielgruppe.

Der Kanton bereitet derzeit ein Gesetz vor, das wohl Anfang 2025 in den Kantonsrat zur Beratung kommt, das alle Gemeinden im Kanton Solothurn verpflichtet, insbesondere auch für die Kinder im Vorschulalter ein Betreuungsangebot zu ermöglichen. Dies soll in unserer Gemeinde mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder ab 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt umgesetzt werden (Subjektfinanzierung). So werden Familien in der Kinderbetreuung finanziell entlastet, wenn sie die von der Gemeinde festgelegten Kriterien erfüllen. Für den Gemeinderat steht es ausser Frage, ein eigenes Angebot aufzubauen, sondern ist der Ansicht, dass die bestehenden Angebote in Lohn-Ammannsegg und in der Umgebung oder am Arbeitsplatz genutzt werden sollen. Nach eingehender Diskussion ist der Gemeinderat überzeugt, dass

dieses vom Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) unterstützte Modell in unserer Gemeinde ebenfalls eingeführt werden soll bzw. muss. Für die Ausgestaltung stützt man sich auf die Empfehlungen des VSEG und übernimmt, wie viele anderen Gemeinden (z.B. Lüterkofen-Ichertswil, Buchegg) auch, sein Musterreglement. Die Ausgestaltung der einzelnen Parameter für die Anspruchsberechtigung ist in der Verordnung des Gemeinderats zu regeln. Massgebend für die Anspruchsberechtigung und den Ansatz sind insbesondere das Einkommen und der Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten.

Mit der Einführung des Reglements kommt die Gemeinde den vorgesehenen Anforderungen des Kantons bedarfsgerecht für Lohn-Ammannsegg nach.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zu beschliessen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** erinnert einleitend an den entsprechenden Hinweis anlässlich der letzten Gemeindeversammlung, wonach der Gemeinderat mit der Ausarbeitung dieses Reglements beschäftigt ist. Nun ist es soweit: Es geht darum, dass wir die in unserer Gemeinde bewährte Tagesstruktur, die bislang im Pilotbetrieb geführt wird, nun in einen ordentlichen Betrieb überführen wollen. Hierfür braucht es dieses Reglement. Mit dem Pilotbetrieb konnten wir wertvolle Erfahrungen sammeln. Wir wollen die Tagesstruktur, die die Gemeinde selber betreibt, nun noch massvoll ausbauen. Andererseits wollen wir neu für die ganz Kleinen, bis sie in den Kindergarten kommen, Betreuungsgutscheine einführen. Es geht dabei um einen Auftrag des Kantons, der voraussichtlich im Verlauf des nächsten Jahres in Kraft tritt. Eigentlich ist die Gesetzesvorlage bereits aufgelegt und im Grundsatz unbestritten. Nun geht es auf kantonaler Ebene vor allem noch darum, wieviel der Kanton den Gemeinden vorschreiben will und um seine Kostenbeteiligung. Der Gemeinderat will die Betreuungsgutscheine auf das neue Schuljahr hin einführen, und zwar so, wie er dies für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg als sinnvoll erachtet. Warum aber das Ganze? Ein Kinderbetreuungsangebot gehört heute zu einer modernen Gemeinde. Der Kanton wird uns dazu verpflichten. Wir können aber auch mehr Steuersubstrat generieren, wenn mehr Leute erwerbstätig sind. Beruf und Familie können besser vereinbart werden, Integration ist ebenfalls ein Aspekt, gesellschaftlich und sprachlich, die Kinder lernen voneinander. Wir können Chancen schaffen für Fachkräfte, «trotz» Familienarbeit noch einer anderen Arbeit nachzugehen, und kann so allenfalls brachliegendes Knowhow von Eltern für die Gesellschaft nutzen.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** geht in ihren Ausführungen zuerst auf die Subjektfinanzierung ein, die es in unserer Gemeinde bis anhin noch nicht gibt, also um die Ausgabe von

Betreuungsgutscheinen durch die Gemeinde. Warum gerade jetzt? Es gibt derzeit noch keine strikte Vorgabe vonseiten des Kantons, weshalb wir den sich bietenden Spielraum gut nutzen können. Wir wollen auch nichts Neues erfinden; wir schliessen uns den Empfehlungen des VSEGs an, was beispielsweise auch die Gemeinden Lüterkofen-Ichertswil und Buchegg so machen. Wir wollen in diesem Bereich kein eigenes Angebot schaffen. Neben der Tagesstruktur braucht es aber schon ein Angebot für die ganz Kleinen. Es erhalten aber nicht alle diese Betreuungsgutscheine, die Kriterien sind klar umschrieben. Es gelten die folgenden Anspruchsvoraussetzungen: Erziehungsberechtigte von Kindern ab 3 Monaten bis zum Kindergarten Eintritt in Lohn-Ammannsegg; die Antragstellenden haben keine Ausstände oder Verlustscheine bei den Steuern und Gebühren; die Erziehungsberechtigten gehen einer minimalen Erwerbstätigkeit nach oder begründen, warum sie dies nicht können; es müssen mit dem Gesuch alle nötigen Unterlagen bei der Gemeinde eingereicht werden, rückwirkende Beiträge gibt es keine; ein Rechtsanspruch auf die Gutscheine besteht nicht. Der Gemeinderat hat im Grundsatz die folgenden Eckwerte diskutiert und für gut befunden, muss diese aber noch in einer Verordnung festhalten. Im Budget sind die Ausgaben jedoch bereits berücksichtigt. Um in den Genuss der Betreuungsgutscheine zu kommen, darf das massgebende Einkommen maximal CHF 120'000 betragen; bis CHF 50'000 soll der maximale Gutscheinbetrag von CHF 55 pro Kind und Tag ausgerichtet werden. Als massgebendes Einkommen gilt das nettosteuerbare Einkommen abzüglich minus Unterhaltsbeiträge und ein Abzug Minderjährige und Kinder in Ausbildung, plus ein Anteil am steuerbaren Vermögen. Weiter erbringen die Eltern aber auch noch Eigenleistungen von mindestens CHF 30 pro Kind und Tag. Zudem müssen Eltern, die die Gutscheine in Anspruch nehmen wollen, mindestens 50 % (bei Alleinerziehenden) resp. 130 % (bei Elternpaaren) arbeiten. Für das Angebot rechnet der Gemeinderat mit voraussichtlich, und von einem externen Büro aufgrund von Erfahrungswerten berechnet, mit Kosten von rund CHF 30'000 pro Jahr. Der einmalige und im Budget ebenfalls bereits berücksichtigte Aufwand für die Initialisierung des Systems (KiBon) und die Schulung der Mitarbeitenden wird auf etwa CHF 5'000 geschätzt.

Die Objektfinanzierung betrifft die uns schon bekannte Tagesstruktur. Wir konnten in den letzten Jahren mit dem Pilotbetrieb bereits wertvolle Erfahrungen sammeln, die wir jetzt ins Reglement haben einfließen lassen. Wir wollen das jetzt eingeführte System nicht wechseln. Das Angebot gibt es bis anhin von Montag bis Freitag (ohne Mittwoch), den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung in zwei Modulen. Für die Etablierung der Tagesstruktur haben wir das Angebot nochmals überprüfen lassen und mussten sodann feststellen, dass es gewünscht und notwendig ist, wenn wir die Tagesstruktur während der ganzen Woche anbieten, sowie zweimal am Morgen für die Kindergartenkinder, wenn diese frei haben. Verzichten wollen wir auf ein Angebot während den Schulferien. Nach Ansicht des Gemeinderates müssen die Eltern die Betreuung in dieser Zeit selber organisieren; es gibt dafür bekanntlich diverse Angebote. Da man in den Regelbetrieb übergehen will und damit die Anschubfinanzierung wegfällt, werden die Elternbeiträge moderat angehoben. Künftig sollen ca. 65 – 70 Prozent der Kosten für die Tagesstruktur von den Eltern bezahlt werden; bis anhin waren es gut 50 Prozent. Die genauen Beträge sind jedoch noch nicht bekannt. Ausgenommen davon sind Lösungen bei Eltern, denen es nicht möglich ist, den vollen Betrag zu bezahlen. Das Angebot wird im neuen Schulhaus Schule+ stattfinden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot oder einen bestimmten Platz.

Das heute zum Beschluss stehende Reglement lag zusammen mit den übrigen Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung auf, weshalb die Gemeindepräsidentin das Regelwerk nur schematisch und nicht Artikel für Artikel durchgeht; die inhaltlichen Regelungen hat sie ja bereits ausgeführt. Wie sie darauf hinweist, ist im § 17 Abs. 2 des Reglements eine Formulierung zu viel enthalten. So ist bereits im Absatz 1 geregelt, bei wem die Kündigung einzureichen ist; diese Bestimmung braucht es daher im Absatz 2 nicht.

Isaak Meyer weist darauf hin, dass er damals als Mitglied des Gemeinderates die Tagesstruktur stets sehr stark unterstützt habe. Er bezeichnet die heutige Tagesstruktur, die auch von seinen Kindern besucht wird, als eine gute Sache. Dass das Angebot nun etwas teurer wird, findet er hingegen etwas unschön. Er erkundigt sich, ob nur die Kosten des Vorschulangebotes, also die Subjektfinanzierung, einkommensabhängig gestaltet wird, oder ob auch die Tarife der Tagesstruktur so festgelegt werden. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** bestätigt, dass dies so angedacht sei. In der Verordnung wird jedoch ein Ventil eingebaut, wonach der Gemeinderat Erleichterungen gewähren kann. Es ist jedoch so, dass an der bisherigen Praxis der Objektfinanzierung grundsätzlich nichts geändert werden soll. Betreffend die Subjektfinanzierung geht **Isaak Meyer** davon aus, dass der Gemeinderat die Frage überprüft hat, ob den Eltern die Betreuungsgutscheine ohne komplizierte Einkommensberechnung zugänglich gemacht werden sollen, und diese Lösung dann richtigerweise verworfen hat. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** bestätigt, dass der Gemeinderat diese Variante tatsächlich verworfen hat, da er kein «Einzelzüglein» fahren wollte. Der Gemeinderat erwartet, dass die Gesetzgebung des Kantons so klar ausfällt, dass sich schwierig erklären liesse, weshalb alle Bezugsberechtigten zu gleichen Teilen unterstützt werden sollen. Die Tendenz geht grundsätzlich hin zu einer einkommensabhängigen Lösung. **Isaak Meyer** macht bei dieser Gelegenheit beliebt, bei der Rechnung an die Eltern die Entschädigung für Essen aus steuertechnischen Gründen separat auszuweisen. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** nimmt diesen Wunsch gerne so entgegen.

Lukas Gerber entnimmt den Zahlen der Erfolgsrechnung, dass sich die Ausgaben für die Tagesbetreuung im Jahr 2024 auf rund CHF 105'000 beliefen; für das Jahr 2025 sind die Kosten mit CHF 90'000 budgetiert. Dies entspricht einer Kürzung von CHF 15'000. Mit Blick auf den Minderaufwand stellt sich ihm die Frage, ob die Tagesstruktur tatsächlich ausgebaut wird. **Rolf Howald** bestätigt, dass das Angebot der Tagesstruktur tatsächlich ausgebaut wird. Mit der Ausweitung des Angebotes können mehr Kinder von der Tagesbetreuung profitieren, was entsprechend auch zu einer Erhöhung der Elternbeiträge führt. Steigen die Elternbeiträge im Prozentbereich, führt dies am Schluss für die Gemeinde tatsächlich zu einer Kostenreduktion.

Joëlle Liesch erkundigt sich, wie viele Plätze am Mittagstisch und für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen. Gemäss GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** umfasst der massvolle Ausbau den Mittwochnachmittag sowie den Dienstag- und Donnerstagmorgen. Am Mittagstisch verpflegt werden können rund 25 – 30 Kinder. Nachmittags können im Moment jeweils zwischen 15 – 20 Kindern betreut werden. Mit dem Bezug der Räumlichkeiten im neuen Schulhaus werden mehr Kinder aufgenommen werden können.

GVB 24007 – Familienergänzende Kindertagesbetreuung; Reglement: Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit grossem Mehr bei 7 Stimmenthaltungen das Reglement über die familienergänzende Kindertagesbetreuung.

6	793.02 Raumordnung: Gestaltung öffentlicher Raum Dorfplatz Ammannsegg; Neugestaltung Dorfplatz Ammannsegg; Neugestaltung: Kenntnisnahme
---	--

BERICHT DES GEMEINDERATES

Der Dorfplatz Ammannsegg soll aufgewertet werden. 2019 wurde bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt; diese erarbeitete zusammen mit Anwohnenden einen Vorschlag. Das Vorhaben wurde jedoch nicht mehr weiterverfolgt. Ende 2023 erteilte der Gemeinderat einer neu zusammengesetzten Projektgruppe den Auftrag, die Gestaltung des Platzes erneut anzugehen, dies mit der Vorgabe, dass ein Begegnungsort für alle Generationen und kein Spielplatz entstehen soll.

Die Projektgruppe besteht aus einer Anwohnervertretung, einer Vertretung des Altersheimes Bad Ammannsegg, der ressortverantwortlichen Gemeinderätin, sowie der Projektleitung. Der Auftrag bestand darin, die Bedürfnisse zu erfassen und daraus resultierend einen Gestaltungsvorschlag vorzulegen.

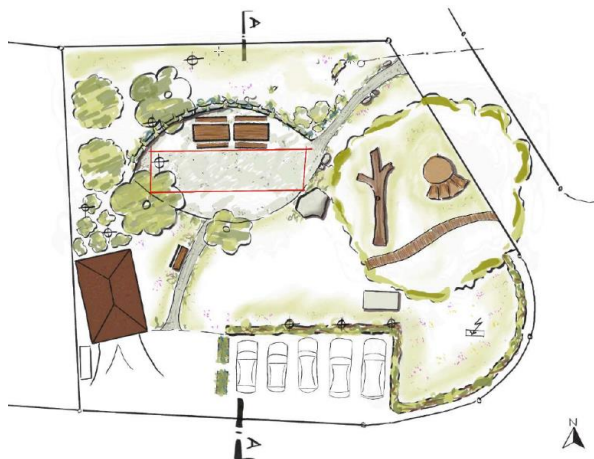
Methode

Der Dorfplatz Ammannsegg ist ein öffentlicher Ort, deshalb wurde eine breite Bedürfnisanalyse durchgeführt. Methodisch professionell begleitet wurde die Gruppe durch eine Fachstelle, die sich auf die Gestaltung von naturnahen und generationenübergreifenden Begegnungsorten im partizipativen Vorgehen spezialisiert hat.

Im April 2024 wurden Vereinsvertreter, Gemeinderäte und ehemalige Projektgruppenmitglieder online zu den Bedürfnissen befragt. Mit diesen Ergebnissen wurde ein grobes Raumkonzept erstellt und im Juni 2024 ein Mitwirkungsanlass durchgeführt. Hier konnten alle interessierten Personen vor Ort ihre Gestaltungsvorschläge einbringen, Ideen auf Plänen aufzeigen sowie ihre Bedenken deponieren. Aus all diesen Inputs wurde ein Gestaltungsvorschlag ausgearbeitet.

Resultate

Das nachstehend aufgeführte Bild skizziert die einzelnen Elemente, wobei das «Begegnen» das Hauptelement bildet, aber auch Ecken fürs «Beobachten» und «Spielen/Balancieren» vorhanden sind. Die bestehende Eiche dominiert den Platz; sie wird nebst Pflanzen und grünen Flächen den Platz zu einem naturnahen Begegnungsort machen. Der Platz wird von einer Seite her mit Rollstuhl und Rollator erreichbar sein.



Umsetzung

Die Realisierung kann wie folgt etappiert werden:

Etappe	Gestaltung	Kostenschätzung (20%), 10% Reserve
1	Terraingestaltung	CHF 55'500
2	Trockenmauer und Bepflanzung	CHF 29'000
3	Ausstattung Kleinelemente (Finanzierung durch Sponsoren möglich)	CHF 34'000
4	Etappe für Grosselemente optional (Pergola, kleiner Wasserbereich)	CHF 41'500
SUMME		CHF 160'000

Der Mindestbetrag für die Gemeinde besteht aus den Etappen 1 und 2 und beträgt rund CHF 84'500. Die Ausstattung und die Grosselemente könnten auch durch Sponsoren finanziert werden.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde erlaubt die sofortige Realisierung nach Ansicht des Gemeinderates nicht. Trotzdem hat er das Projekt in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen und die Absicht kundgetan, die Realisierung an die Hand zu nehmen, sobald die finanzielle Lage dies erlaubt und dannzumal der Gemeindeversammlung entsprechend Antrag zu stellen. Vorliegend wird dieses Vorhaben im Sinn einer Information auch der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, vom Projekt Dorfplatz Ammannsegg und dem weiteren Vorgehen Kenntnis zu nehmen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** geht einleitend auf einen entsprechenden Artikel in der Solothurner Zeitung ein, dem zu entnehmen war, dass für den Dorfplatz Ammannsegg ein Projekt vorliegt, das der Gemeinderat als sehr gut beurteilt und das er auch so umsetzen möchte. Leider steht es um unsere Finanzen im Moment nicht so gut, um das Projekt bewilligen resp. der Gemeindeversammlung den nötigen Kredit beantragen zu können. Der Gemeinderat will der Gemeindeversammlung das Projekt dennoch vorstellen und auch aufzeigen, wie dieses etappiert und zu gegebener Zeit realisiert werden kann. Das ganze Projekt kostet etwa CHF 160'000. Hinzu kommen für die Gemeinde noch Kosten von rund CHF 60'000 für die Sanierung der Abwasserleitungen. Diese Leitungen müssen sowieso ersetzt werden, und wenn beim Dorfplatz die Bauarbeiten angegangen werden, dann ist dieser Leitungsersatz angezeigt.

Anschliessend stellt **Lilith Bütler**, Leiterin der Arbeitsgruppe, das Projekt gemäss dem vorstehenden Bericht und Antrag vor.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Thomas Suter erkundigt sich nach der geplanten Oberflächenbeschaffenheit des Platzes. Der Waldfestverein führt jährlich im Februar den Fondueplausch auf dem Dorfplatz Ammannsegg durch. Wird dies künftig noch möglich sein? **Lilith Bütler** versichert ihm, dass bei der Planung die Bedürfnisse des Waldfestvereins mitberücksichtigt wurden. Sollte der Fondueplausch wider Erwarten nicht mehr auf dem Platz durchgeführt werden können, wird für den Anlass – dies in Rücksprache mit der Gemeindepräsidentin – die Badstrasse gesperrt.

Josef von Rohr nimmt Bezug zu den auf dem Plan eingezeichneten 5 Autos. Er stellt fest, dass heute immer 10 Autos quer zur Strasse parkiert sind. Er vermutet, dass es sich dabei um die Fahrzeuge von Anwohnenden handelt. Er erkundigt sich, ob ein Parkplatzregime für diese Parkplätze angedacht sei, damit die Besuchenden des Dorfplatzes ihre Fahrzeuge dort parkieren können. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** stellt klar, dass man die Parkplätze nicht gänzlich aufheben kann; diese sollen künftig jedoch in reduzierter Zahl zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Projektbearbeitung wird die Parkplatzfrage sicher noch im Detail geprüft werden.

Der ehemalige Gemeinderat **Beat Wyler** ist sich bewusst, dass der Gemeinderat sich im Rahmen des Budgetprozesses grosse Mühe gegeben hat, heute ein mehr oder weniger ausgeglichenes Budget präsentieren zu können, und dass er sich auch sehr stark ins Zeug gelegt hat, um zu sparen. Trotzdem weist das Budget einen Ertragsüberschuss aus. Es liegt nun ein Projekt vor, das ihn sehr angesprochen hat. Er ist der Meinung, dass nun tatsächlich Handlungsbedarf gegeben sei. Daher wäre es sehr schade, wenn das Projekt nun einfach in die Schublade gelegt würde. Er beantragt der Gemeindeversammlung daher, es sei das Projekt Dorfplatz Ammannsegg weiterzuführen und dafür die Kostenpositionen 1, 2 und 4 ins Budget 2025 aufzunehmen. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** macht darauf aufmerksam, dass diesfalls die Wasserleitung ebenfalls unter entsprechender Kostenfolge saniert werden muss. **Beat Wyler** konkretisiert daraufhin seinen Antrag, es seien für die Neugestaltung des Dorfplatzes CHF 120'000 sowie für die Wasserleitungssanierung CHF 60'000 ins Budget 2025 aufzunehmen.

Abstimmung

Antrag Wyler; Weiterführung des Projektes und Aufnahme der entsprechenden Kosten ins Budget 2025:	mit 35 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen <i>abgelehnt</i>
---	---

GVB 24008 – Dorfplatz Ammannsegg; Neugestaltung: Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Bericht zur Neugestaltung des Dorfplatzes Ammannsegg zur Kenntnis. Den Antrag Wyler um Weiterführung des Projektes und Aufnahme der entsprechenden Kosten ins Budget 2025 lehnt die Gemeindeversammlung jedoch mit 35 : 39 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen ab.

7	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge) Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung Alpenstrasse Süd CHF 678'000: Beschluss
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Alpenstrasse Süd	CHF	678'000
7.1. Ersatz Wasserleitung	CHF	290'000
7.2. Ersatz Abwasserleitung	CHF	215'000
7.3. Sanierung Strassenoberbau	CHF	173'000

Wasserleitung

In den letzten Jahren kam es an der Alpenstrasse vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen. Aufgrund der Reparaturarbeiten an verschiedenen Leitungsabschnitten zeigte sich, dass sich die Graugussleitungen in einem schlechten Zustand befinden. Diese werden mit dem Alter bewegungsempfindlicher und reagieren deshalb stärker auf Temperaturwechsel und Nässe im Boden. Teilweise sind die Leitungen auch von Lochfrass befallen. Eine Sanierung ist deshalb erforderlich.

Abwasserleitung

Gemäss GEP zeigt die Kanalisation ein hydraulisches Defizit auf, weshalb ein Leitungsquerschnitt zu vergrössern ist. Andere Bereiche sind schadhaft und weisen Radial- und Scheitelrisse auf. Ein weiterer Abschnitt weist gemäss Zustandsplan GEP grosse Mängel auf.

Strasse

Der Zustand der Strasse wurde 2018 als noch genügend eingestuft. Durch die Grabenöffnungen für den Wasser- und Kanalisationsleitungersatz wird die Strasse jedoch stark in Mitleidenchaft gezogen. Mit der lokalen Sanierung der Tragschicht und dem Einbau eines neuen Deckbelags entsteht ein neuwertiges Werk.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Wasserleitung in der Alpenstrasse Süd in der Höhe von CHF 290'000 zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Abwasserleitung in der Alpenstrasse Süd in der Höhe von CHF 215'000 zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Strassen-Deckbelags der Alpenstrasse Süd in der Höhe von CHF 173'000 zu genehmigen.

GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist in ihren Ausführungen zu diesem Geschäft auf die Notwendigkeit der Leitungs- und Strassensanierung hin, die jetzt vordringlich ist, nachdem die Sanierung in den Vorjahren jeweils hinausgeschoben wurde.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

kein Wortbegehren

GVB 24009 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung; Alpenstrasse Süd CHF 678'000: Beschluss

Für den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitung sowie die Sanierung des Strassenoberbaus in der Alpenstrasse Süd beschliesst die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr bei 2 Stimmenthaltungen die drei nachstehenden Verpflichtungskredite, und zwar:

1. CHF 290'000 für den Ersatz der Wasserleitung;
2. CHF 215'000 für den Ersatz der Abwasserleitung;
3. CHF 173'000 für den Ersatz des Strassen-Deckbelags.

8	911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
	Budget 2025
	Budget 2025: Beschluss

BERICHT DES GEMEINDERATES

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186'624 ab.

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen und 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Bei der Umstellung auf HRM2 musste das Finanzvermögen der Einwohnergemeinde nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden neu bewertet werden. Die Aufwertung wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf dem Bilanzkonto (Eigenkapital) «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Diese Neubewertungsreserve ist innert einer Frist von 5 Jahren in fünf gleichen Tranchen erfolgswirksam aufzulösen. Die erste Auflösung erfolgte in der Jahresrechnung 2021; die letzte wird 2025 erfolgen.

Die Erfolgsrechnung im Budget 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 186'624 ab. Die Auflösung der Neubewertungsreserve beträgt CHF 855'101. Dieser ausgewiesene Ertrag ist rein buchhalterisch; d.h. es fliesst kein Geld. Ohne Berücksichtigung dieser Auflösung beträgt der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung im Budget 2025 CHF 668'477.

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um CHF 579'111 schlechter aus. Die wesentlichen Abweichungen sind:

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	CHF 48'853
• Minderaufwand im Bereich öffentliche Ordnung	CHF 39'896
• Mehraufwand im Bereich Bildung	CHF 294'461
• Mehraufwand im Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 19'786
• Mehraufwand im Bereich Gesundheit	CHF 221'400
• Mehraufwand im Bereich Soziale Sicherheit	CHF 167'366
• Mehraufwand Verkehr	CHF 16'670
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	CHF 37'603
• Mehraufwand im Bereich Volkswirtschaft	CHF 400
• Mehrertrag Finanzen/Steuern gesamt	CHF 187'534

Im aktuellen Budget sind ab 01.01.2025 1'130 Stellenprozente (ab 01.08.2025 1'200 Stellenprozente) enthalten (ohne Lernende, Lehrpersonen und Betreuungspersonen Mittagstisch). Diese Stellenprozente teilen sich auf in:

• Verwaltung:	460 Stellenprozente (+ 1 Lernende/r)
• Technische Dienste:	380 Stellenprozente (+ 2 Lernende)
• Volksschule:	
- Schulleitung	100 Stellenprozente
- Schulverwaltung	45 Stellenprozente

- Musikschule:
 - Schulleitung 20 Stellenprozente
 - Schulverwaltung 5 Stellenprozente
- 1'010 Stellenprozente
- Tagesstruktur:
 - bis 31.07.2025 120 Stellenprozente
 - ab 01.08.2025 190 Stellenprozente

Mit der definitiven Inbetriebnahme von Schule+ werden die Hauswartdienste (inkl. Reinigungspersonal) ebenfalls erhöht werden müssen.

Spezialfinanzierungen

Die Benutzungsgebühren Wasser und Abwasser werden nach dem Verrechnungsmodell wie 2016 verrechnet. Die Ansätze für die Verbrauchsgebühren werden moderat angehoben. Dies, weil die Einwohnergemeinde Biberist den Wasserzins erhöht, eine Anpassung an die Teuerung erfolgt, und schliesslich um die Eigenwirtschaftlichkeit der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weiterhin zu sichern.

Investitionsrechnung

Neue Verpflichtungskredite:

- Die Wasser- und Abwasserleitungen in der Alpenstrasse Süd sind sanierungsbedürftig. Im Verpflichtungskredit der Strasse sind die restlichen Kosten budgetiert, welche nicht über die Spezialfinanzierungen verbucht werden können.
- Das Lecküberwachungsgerät ist veraltet; es gibt keine Ersatzteile mehr. Zudem ist das Gerät für die neuen Kunststoffleitungen nicht geeignet.

Nettoverschuldung

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

ANTRÄGE DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

1 Erfolgsrechnung (inkl. Stellenplan)

Gesamtaufwand	Fr.	15'437'072
Gesamtertrag	Fr.	<u>15'623'696</u>
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	186'624

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	10'162'636
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	<u> </u>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	-10'162'636

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	49'672
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	26'650
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 59'200

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 20 40 * / max. CHF 400 800 *)	10 % der einfachen Staatssteuer
---	---------------------------------

GR **Rolf Howald** macht einleitend darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat zwei Budgetrunden durchgeführt hat, in denen er alle Positionen kritisch prüfte. Er hat nach Lösungen gesucht und dabei zum Teil auch sehr restriktive Entscheide getroffen. Gewisse Entscheide waren schmerzhaft, vor allem sorgte der Rückzug von einzelnen bereits aufgelegten Projekten für keine Freude oder erzeugten gar Frust, was der Rat bedauert. Die Diskussionen und Entscheide des Gemeinderates im Rahmen der Budgetdebatten haben zu einem Resultat geführt, über das die Gemeindeversammlung nun befinden darf. Beim Budget, das er heute vorstellen darf, hat der Gemeinderat seine Verantwortung sicher wahrgenommen. So darf er heute ein aus Sicht des Gemeinderates ausgewogenes Budget präsentieren.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Wie **Rolf Howald** weiter ausführt, präsentiert sich das Budget mit den folgenden Eckwerten steuerfinanzierter Haushalt CHF +186'624, Wasserversorgung CHF +49'672, Abwasserbeseitigung CHF +26'650, Abfallbeseitigung CHF -59'200, Steuerfuss NP 100 %, Steuerfuss JP 84 %. Die Mehr- und Minderaufwendungen begründet Rolf Howald im Bereich Allgemeine Verwaltung mit den anstehenden kantonalen und kommunalen Wahlen, der Verabschiedung der Behördenmitglieder, sowie den Honorarkosten. Im Bereich Kultur schlägt das Dorffest zu Buche. Bei der Gesundheit fällt der Beitrag an den Kanton für die Alters-, Kranken- und Pflegeheime mit einem Plus von CHF 185'000 ins Gewicht. Die Beiträge an den Kanton im Bereich Soziale Sicherheit für Ergänzungsleistungen zur AHV explodieren weiter (CHF +50'000), zudem bringt die Einführung von KiBon Mehrkosten von CHF 30'000 mit sich. Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind tiefere Abschreibungen bei der Raumordnung, tiefere Kosten beim Friedhof und weniger Aktivitäten der USK verzeichnet. Bei den Steuern ist mit einer höheren Angabe an den Finanzausgleich zu rechnen, dafür wird der Steuerertrag höher ausfallen als noch im Budget 2024 berücksichtigt. Die Finanzierungskosten werden bedingt durch die Mittelaufnahme in Form eines Darlehens für Schule+ ebenfalls ansteigen.

Zum Glück ist die Inflation in laufenden Jahr stärker zurückgegangen als erwartet, was zu einem ebenso raschen Rückgang des Leitzinses der Nationalbank geführt hat. So liegen uns heute wieder Angebote von unter 1 % für Darlehenszinse vor, was uns natürlich zugutekommt. So zeigt sich Rolf Howald zuversichtlich, dass wir mit unserer Verschuldung im geplanten Rahmen bleiben können.

Zum Stellenplan merkt Rolf Howald an, dass der Treiber für den Stellenzuwachs bei den Anforderungen an die administrativen Aufgaben vonseiten des Kantons und weiteren Anspruchsgruppen liegt. Diese Arbeiten nehmen laufend zu; dazu kommt noch eine überdurchschnittlich hohe Bautätigkeit. Ziel ist die Erbringung von professionellen Dienstleistungen für unser Gemeinwesen, mit motivierten Mitarbeitenden bei optimalem Ressourceneinsatz. Die Basis für den Stellenantrag entspricht dem jetzigen Status Quo und wird durch die Analyse im Rahmen des Projekts Verwaltungsentwicklung bestätigt und gestützt. Es erfolgt auch in Zukunft eine kritische Prüfung des Ressourcenbedarfs, und bei einem allfälligen Mehrbedarf erfolgt auch immer eine Gegenüberstellung zum Einkauf von Leistungen. Dies wollen wir auch für den Betrieb von Schule+ so halten. Wir streben dabei einen idealen Mix für die Leistungserbringung an.

Isaak Meyer erkundigt sich, was für einen Betrag er für die Aufnahme ins Budget beantragen muss, damit die Schule den Eislaufweg wieder durchführen kann? **Rolf Howald** weist darauf hin, dass der Gemeinderat bei der Budgetbearbeitung im Detail nicht so weit gegangen, dass er einzelne Einsparungen beschlossen hat. Die Schule kann selber auf ihre Entscheidung zurückkommen. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** weist darauf hin, dass der Gemeinderat diesbezüglich keine Weisungsbefugnis gegenüber der Schule hat.

* Die Gemeindepräsidentin macht auf eine Mitteilung der Solothurnischen Gebäudeversicherung von Ende letzter Woche aufmerksam, wonach für die Feuerwehersatzabgabe gemäss neuem Gebäudeversicherungsgesetz, das von den StimmbürgerInnen am 22. September 2024 an der Urne beschlossen wurde, ab 01. Januar 2025 neue Ansätze gelten. So erhöht sich das verbindliche Minimum von bisher CHF 20 auf neu CHF 40, das ebenfalls verbindliche Maximum von bisher CHF 400 auf neu CHF 800.

GVB 24010 –Budget 2025: Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Budget 2025 einstimmig wie folgt:

1 Erfolgsrechnung (inkl. Stellenplan)

Gesamtaufwand	Fr.	15'437'072
Gesamtertrag	Fr.	15'623'696
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss (-)	Fr.	186'624

2 Investitionsrechnung

Aufwand Verwaltungsvermögen	Fr.	10'162'636
Ertrag Verwaltungsvermögen	Fr.	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen (-)	Fr.	-10'162'636

3 Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	49'672
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	26'650
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	- 59'200

4 Der **Steuerfuss** ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	100 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	84 % der einfachen Staatssteuer

5 Die **Feuerwehersatzabgabe** ist wie folgt festzulegen:

(min. CHF 40 / max. CHF 800)	10 % der einfachen Staatssteuer
------------------------------	--

9	911.03 Gemeindefinanzen: Finanzplan Finanzplan Finanzplan 2025-2029: Kenntnisnahme
---	---

BERICHT DES GEMEINDERATES

Die Investitionen in den Neubau Schule+ mit Turnhalle und der Um- und Ausbau des Bahnhofs Lohn-Lüterkofen prägen weiterhin den Finanzplan 2025-2029. Die Investitionen werden vollumfänglich mit Fremdkapital finanziert. Die Beschaffung der Finanzmittel ist vertraglich mit attraktiven Bedingungen gesichert.

Im Jahr 2025 erfolgt die Auflösung der Neubewertungsreserven zum letzten Mal, was zu einem «positiven» Ergebnis in der Erfolgsrechnung führt.

Der Schein trügt. Trotz restriktiven Massnahmen auf der Aufwandseite, die sicher auch in den kommenden Jahren anhalten werden, sind auch Massnahmen auf der Ertragsseite unumgänglich. Wie bereits im letzten Finanzplan gezeigt, sollen der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen für die Jahre 2026 und 2027 gleicherweise um moderate 4% auf neu 104% und 88% erhöht werden.

Ab den Jahren 2028 und 2029 sehen wir eine Erhöhung auf 106% und 90% vor. So zeigt der Finanzplan im Jahr 2029 eine ausgeglichene Rechnung, und es kann mit dem Abbau von Fremdkapital begonnen werden.

Es ist ein Plan mit vielen Einflussfaktoren und Parameter, welche wir nur zu einem geringen Teil mitbeeinflussen können. Die Attraktivität unserer Gemeinde steht im Zentrum und soll mit einem professionellen Bildungs-, Sport und Kulturangebot sowie passenden Leistungen für alle Generationen und einem zusätzlichem Wohnraumangebot gesichert werden. Dies alles bei einem günstigen Steuerfuss als matchentscheidender Faktor. Als Basis für die finanzielle Steuerung dienen die Leitsätze der Finanzstrategie und die neu erarbeitete Assetstrategie für unsere Werke und Immobilien. Weiter wollen wir in den kommenden Jahren mit unserem Finanzvermögen mittels geeigneter Entwicklung zusätzlichen Ertrag generieren.

Die kommenden Jahre sind finanziell anspruchsvoll und werden das Handeln des Gemeinderates prägen. Trotzdem ist es ein erklärtes Ziel, dass unsere Gemeinde im kantonalen Vergleich weiterhin zu den attraktivsten Gemeinden gehört.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, vom Finanzplan 2025-2029 Kenntnis zu nehmen.

Wie GR **Rolf Howald** einleitend anführt, ist der Finanzplan nicht nur ihm als Ressortvorsteher Finanzen wichtig, sondern dem ganzen Gemeinderat. Der Finanzplan gibt ihnen den Umfang und die Sicherheit, damit die Gemeinde finanziell nicht in eine Situation der Planungsunfähigkeit gerät. Ein Blick um 30 Jahre zurück lässt erkennen, dass in unserer Gemeinde mit bis zu 115 %

auch schon andere Steuersätze galten. Dies war damals die Folge des Baus des neuen Schulhauses im Umfang von 6,5 Mio. Franken. Selbstverständlich hatten wir auch schon bessere Zeiten mit einem jeweiligen Steuerfuss um die 90 % vor rund 20 Jahren. Das Auf und Ab lässt sich mit den jeweils getätigten Investitionen begründen. Lohn-Ammannsegg liegt mit dem heutigen Steuerfuss in den Top 10 des Kantons. Es ist natürlich das Ziel, innerhalb der Top 10 zu verbleiben. Vielleicht gelingt uns dies nicht ganz über die nächsten paar Jahre, doch sicher noch in den nächsten 2, 3 Jahren. Der Median bei den Gemeinden liegt bei 120 %, der durchschnittliche Steuerfuss bei 116,9 %. Bei diesen knapp 117 % werden wir sicher nie landen. Rolf Howald zeigt sich überzeugt, dass wir einen anderen Steuerfuss werden halten können, damit wir weiterhin zu den attraktivsten Gemeinden des Kantons Solothurn zählen können. Es ist nicht alleine der Steuerfuss, der entscheidend ist, sondern auch die Leistungen, die eine Gemeinde erbringt. Der Finanzplan sieht für die Jahre 2026 und 2027 einen Steuerfuss von 104 % vor, in den Folgejahren ab 2028 dann 106 %. Es gibt verschiedene Parameter, die wir nicht beeinflussen können. Wo sich uns jedoch eine Einflussmöglichkeit bietet, werden wir uns engagieren, die entsprechenden Massnahmen umzusetzen. Wenn wir die heutige Finanzstrategie weiter fortführen, können wir davon ausgehen, dass wir im Jahr 2029 ein ausgeglichenes Ergebnis werden präsentieren können. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, aufzuzeigen, dass die nächsten paar Jahren sicher schwierig werden, wir jedoch bereits 2029 wieder ein gutes Ergebnis werden schreiben können.

EINTRETEN ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

keine Wortmeldung

GVB 24011 – Finanzplan 2025-2029: Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan 2025-2029 stillschweigend zur Kenntnis.

10	011.03 Gemeindeversammlung: Mitteilungen und Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes
----	---

Informationen der GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Weiterentwicklung Verwaltung

Wir haben das Projekt «Weiterentwicklung der Verwaltung» in Angriff genommen und in einer ersten Phase die Analyse abgeschlossen. Grundsätzlich wurde uns ein gutes Zeugnis ausgestellt; trotz dem Wachstum der Gemeinde werden die Aufgaben alle erfüllt und alle Mitarbeitenden helfen einander, womit die Arbeit eben geradeso erledigt werden kann. Es gibt aber noch Verbesserungspotenzial, auch bei uns auf der Verwaltung wie im Gemeinderat. Um fit zu sein für die nächsten Herausforderungen müssen wir unsere Kräfte richtig bündeln und die Zuständigkeiten genau prüfen und definieren. Es geht auch darum, Optimierungen bei den internen Abläufen vorzunehmen, das Ressortsystem noch besser zu etablieren, die Schnittstellendefinition zu schärfen, und das Ganze dann auch zu leben. Miteinbezogen in die weitere Arbeit werden auch die Schulverwaltung und die Tagesstruktur, und damit natürlich auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Atelier Bovet

Beim Atelier Bovet ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Franz Gamper, seines Zeichens Präsident der Musikgesellschaft Lohn-Ammannsegg, mit der Ausarbeitung eines Konzepts beschäftigt, wie es mit der Liegenschaft weitergehen könnte. Unterdessen hat eine Sitzung stattgefunden; Resultate kennen wir im Moment leider noch keine. Es arbeiten verschiedene Interessierte mit auf der Suche nach einer für alle gewinnbringenden Lösung. Auch die Gemeinde ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten mit der Ressortverantwortlichen Noemi Uhlmann.

Ausschreibung Leitung Gemeindeschreiberei/Verwaltungsleitung

Unser Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter Felix Marti geht im kommenden Spätsommer 2025 in Pension. Seine Nachfolge soll rechtzeitig geregelt werden, weshalb die Stelle noch vor den anstehenden Festtagen ausgeschrieben wird. Für das Stellenbesetzungsverfahren gibt sich der Gemeinderat genügend Zeit. Die Bewerbungsfrist wird gegen Mitte Januar 2025 enden. Sollte die Erstausschreibung nicht zum erhofften Erfolg führen, bietet sich so die nötige Zeit für eine Zweitausschreibung. Es ist vorgesehen, die neue Person im Frühsommer anzustellen, damit sie sich bei der Weiterentwicklung der Verwaltung mitengagieren und ihre Ideen einbringen kann.

Schule+

Walter Gatschet darf zum Neubau von Schule+ darüber informieren, dass man mit dem Bau im Zeitplan liege und auch finanziell auf Kurs sei. Bis Ende Jahr sollten die Fenster eingesetzt und das Dach geschlossen sein. Im Januar wird dann mit den Arbeiten für den Wärmeverbund begonnen. – GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** windet Walter Gatschet ein Kränzchen. Sie zeigt sich überzeugt, dass er es schaffen wird, dass der Neubau trotz Verzögerungen termingerecht und innerhalb des Budgets fertiggestellt werden kann. Die Gemeindeversammlung schliesst sich mittels Applaus dem Dank der Gemeindepräsidentin an Walter Gatschet für dessen grosses Engagement an.

Verabschiedung Christoph Krauss als ordentliches Gemeinderatsmitglied

Christoph Krauss hat der Gemeindepräsidentin letzte Woche mitgeteilt, dass er nach kurzer Zeit aus beruflichen Gründen auf Ende Jahr aus dem Gemeinderat zurücktritt. Sie persönlich wie auch der ganze Gemeinderat bedauern den Rücktritt sehr, zeigen aber Verständnis und danken Christoph Krauss herzlich für sein kurzes, aber sehr grosses Engagement. Die Gemeindepräsidentin vermerkt, dass Christoph Krauss als Gemeinderatsvertreter in der Umweltschutzkommission bereits Pflöcke einzuschlagen vermochte. So wurde erst kürzlich das Energie- und Klimaleitbild verabschiedet. Ein Verdienst von Christoph Krauss! Die Gemeindepräsidentin freut sich sehr, dass Christoph Krauss dem Gemeinderat als Ersatzmitglied weiterhin erhalten bleibt. GP Jsabelle Scheidegger-Blunschy übergibt Christoph Krauss dankeshalber eine Flasche Wein und wünscht ihm von ganzem Herzen alles Gute.

Dank

Die Gemeindepräsidentin Jsabelle Scheidegger-Blunschy dankt der Verwaltung für ihr Engagement auch in manchmal schwierigen wie auch etwas unsicheren Zeiten wegen der anstehenden Weiterentwicklung. Aber sie verleiht ihrer Freude Ausdruck, dass sich auf diesem Weg alle einbringen und am Schluss ein gutes Resultat für alle vorliegt.

Dem Gemeinderat dankt sie für die speditive und professionelle Geschäftsbehandlung und die guten wie auch zielführenden Diskussionen im Rat. Dies erachtet sie als nicht selbstverständlich. Auch die Klausur des Gemeinderates war von kritischem Mitdenken und konstruktiven Ideen geprägt.

Der Bevölkerung und den Vereinen spricht sie ebenfalls ihren Dank aus für das Vertrauen, das sie dem Gemeinderat schenken, dass sie mitdenken, auch kritisch, und aktiv am Dorfleben teilnehmen.

Wortbegehren aus dem Saal

Isaak Meyer will dem Gemeinderat den Auftrag mit auf den Weg geben, dass dieser der Schulleitung vorgibt, es sei ein Eissporttag fix ins Schulprogramm aufzunehmen, und zwar ab jetzt bis solange es die Eisbahn gibt. GP **Jsabelle Scheidegger-Blunschy** nimmt dies als grossen Wunsch entgegen. Sie verspricht, mit der Schulleitung diesbezüglich eine Lösung zu suchen. – Ihr Versprechen wird von mehreren Versammlungsteilnehmenden mit Applaus quittiert.

Zum Schluss dankt Gemeindevizepräsident **Stefan Kocher** der Gemeindepräsidentin Jsabelle Scheidegger-Blunschy namens aller Ratsmitglieder für ihren grossen Einsatz das ganze Jahr hindurch. So ist es nun an ihm, ihr seinen besten Dank auszusprechen. Es war einmal mehr ein herausforderndes Jahr. Die Aufgaben und Arbeiten werden auch künftig nicht weniger. Besten Dank für Alles! – Die Gemeindeversammlung stimmt mit grossem Applaus in den Dank ein.

Die Gemeindepräsidentin erklärt die Gemeindeversammlung um 20:55 Uhr als geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung wird den Versammlungsteilnehmenden Glühwein, Punsch und Weihnachtskonfekt offeriert.

EINWOHNERGEMEINDE LOHN-AMMANNSEGG

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeschreiber

Jsabelle Scheidegger-Blunschy

Felix Marti